



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 32/2011

1. August 2011

### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2011	Seite 1739
Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2011	Seite 1778
Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2011	Seite 1786

---

### **Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. Juli 2011**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2010, S. 213) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Ziele des Studienganges gestalten sich wie folgt: Die Absolventen sind in der Lage,
1. im Studienschwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft
  - o Grundbegriffe, bildungshistorische Zusammenhänge und pädagogische Konzepte, Theorien und Methoden darzulegen und zu hinterfragen sowie selbst gewählte Probleme der Erziehungswissenschaft eigenständig anzuwenden. Grundformen pädagogischen Handelns sollen unter dem Aspekt der Anwendungsorientierung erprobt, angewandt und reflektiert werden können. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskurs- und Problemfeldern kritisch auseinanderzusetzen und erwerben grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit.

2. im Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung und Weiterbildung
  - Grundlagen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung sowie Konzepte und Programme des lebenslangen Lernens mit Wissen über bildungspolitische, historische und gesellschaftsbezogene Bedingungsgefüge der Erwachsenenbildung in Deutschland zu verbinden. Die Studierenden kennen erwachsenenpädagogische Gegenstandsbereiche berufsfeldspezifischen Handelns auf den didaktischen Handlungsebenen der Makro-, Meso-, Mikroebene, Forschungsthemen/-felder und -methoden der Erwachsenenbildung, bestehende empirische Befunde und theoretische Grundlagen zu relevanten Forschungsfragen des lebenslangen Lernens.
3. im Studienschwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik
  - Grundfragen der beruflichen Bildung zu erarbeiten und Grundlagen zur Gestaltung von Lehrprozessen kennen zu lernen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten zur differenzierten Beurteilung der kulturspezifischen Abhängigkeiten von Bildungsstrukturen, Fähigkeiten zur Reflexion und Analyse bildungsrelevanter Problemstellungen sowie allgemein- und arbeitsrechtliche Grundkenntnisse zur Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erwerben. Die Studierenden sollen das Grundlagenwissen zur betrieblichen Berufsausbildung nach BBiG vertiefen und Zusammenhänge erkennen.
4. im Studienschwerpunkt Interkulturelle Pädagogik
  - Probleme interkultureller Bildung zu erfassen, einzuschätzen und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Hierzu werden aktuelle Theorien und empirische Befunde im Bereich der interkulturellen Bildung vermittelt. Darunter zählen Bereiche wie interkulturelles Lernen, gesellschaftsdynamische Entwicklungen und kulturvergleichende Perspektiven auf heterogene pädagogische Handlungsfelder.
5. im Studienschwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
  - wissenschaftliche Studien anzufertigen, auszuwerten und zu interpretieren. Insbesondere werden die Unterschiede in der Forschungslogik quantitativer und qualitativer Verfahren der Bildungsforschung und wichtige Verfahren der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten kennen gelernt. Die Abhängigkeit methodischer Entscheidungen von den zugrunde liegenden erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen wird verdeutlicht. Neben den methodischen Kompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, wissenschaftliche Ergebnisse einzuschätzen und angemessen in die praktische Arbeit als Pädagoge zu transportieren.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Ausgestaltung des lebenslangen Lernens zur Förderung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gesehen. Die praktische Umsetzung der Studieninhalte in Bildungsträgern wird daher schon im Praktikum des Bachelorstudienganges angestrebt.“

2. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Absolventen des Bachelorstudienganges Pädagogik können mit ihrer breit gefächerten Ausbildung in Bereichen der Pädagogik, der Weiterbildung, der Wirtschaftspädagogik und der Neuen Medien z. B. als Bildungsreferent, Ausbilder oder Trainer in der beruflichen Ausbildung zum Einsatz kommen.“
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:  
1. Grundlagenmodule:
  - GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, 13 LP (Pflichtmodul)
  - GM2: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, 9 LP (Pflichtmodul)
  - GM3: Grundlagen der Didaktik, 9 LP (Pflichtmodul)
  - GM4: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung, 12 LP (Pflichtmodul)
  - GM5: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, 7 LP (Pflichtmodul)

Aus folgenden Nebenfächern ist ein Nebenfach mit den dazugehörigen Modulen auszuwählen. Das gewählte Nebenfach ist in den Aufbau- und in den Vertiefungsmodulen, wo angeboten, beizubehalten.

- Psychologie: GM-NF psy: Grundlagen der Psychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaft und Betrieb: GM-NF wiwi: BWL I, 10 LP (Wahlpflichtmodul)
- Medien und Information: GM-NF med: Medienkommunikation, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sport und Erlebnis: GM-NF sport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

## 2. Aufbaumodule:

- AM1: Grundformen pädagogischen Handelns, 13 LP (Pflichtmodul)
- AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen, 14 LP (Pflichtmodul)
- AM3: Bildung in Beruf und Betrieb, 11 LP (Pflichtmodul)
- AM4: Praxis der Bildungsforschung, 13 LP (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige bzw. sind diejenigen zu belegen, welche/s dem im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenfach zugeordnet sind/ist:

- Psychologie: AM-NF psy: Vertiefung psychologischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaft und Betrieb: AM-NF wiwi: BWL II, 14 LP (Wahlpflichtmodul)
- Medien und Information:
  - AM-NF med-1 (578190): Medientools, 3 LP (Wahlpflichtmodul)
  - AM-NF med-2 (578070): Medienergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sport und Erlebnis: AM-NF sport: Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

## 3. Vertiefungsmodule:

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige im gewählten Studienschwerpunkt zu belegen:

- für Studierende des Studienschwerpunktes Allgemeine Erziehungswissenschaft:  
VM1: Diskurse und Forschungsfelder der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- für Studierende des Studienschwerpunktes Erwachsenenbildung und Weiterbildung:  
VM2: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- für Studierende der drei Studienschwerpunkte Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Interkulturelle Pädagogik und Methoden der Bildungsforschung:  
VM3: Die empirische Forschungspraxis und ihre Methodologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Die folgenden Module sind zu belegen, wenn im Rahmen der Grundlagenmodule das Nebenfach Medien und Information gewählt wurde:

- VM-NF med-1 (578010): Medienapplikationen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- VM-NF med-2 (578090): Mediengestaltung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

## 4. Zusatzmodule:

- ZM1: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul)
- ZM2: Praktikum, 15 LP (Pflichtmodul)

## 5. Modul Bachelor-Arbeit:

- BAM: Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt, 18 LP (Pflichtmodul)“

## 4. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) In den Pflichtveranstaltungen erhalten die Studierenden eine solide Ausbildung in den fünf Studienschwerpunkten Allgemeine Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Interkulturelle Pädagogik und Methoden der Bildungsforschung.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden liegen einerseits in der Wahl des Nebenfaches. Weiterhin wählen die Studierenden mit dem Gebiet des Forschungsprojekts, des Praktikums sowie der Bachelorarbeit ihren Studienschwerpunkt (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Interkulturelle Pädagogik oder Methoden der Bildungsforschung). Forschungsprojekt, Praktikum und Bachelorarbeit müssen in demselben Studienschwerpunkt absolviert werden. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Studienschwerpunkte und Nebenfächer angestrebt.“

5. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
6. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

## **Artikel 2** **Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2010, S. 260) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

### 1. Grundlagenmodule:

- GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, 13 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- GM2: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- GM3: Grundlagen der Didaktik, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- GM4: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- GM5: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, 7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

Aus folgenden Nebenfächern ist ein Nebenfach mit den dazugehörigen Modulen auszuwählen. Das gewählte Nebenfach ist in den Aufbau- und in den Vertiefungsmodulen, wo angeboten, beizubehalten.

- Psychologie: GM-NF psy: Grundlagen der Psychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- Wirtschaft und Betrieb: GM-NF wiwi: BWL I, 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- Medien und Information: GM-NF med: Medienkommunikation, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- Sport und Erlebnis: GM-NF sport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

### 2. Aufbaumodule:

- AM1: Grundformen pädagogischen Handelns, 13 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen, 14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- AM3: Bildung in Beruf und Betrieb, 11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- AM4: Praxis der Bildungsforschung, 13 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige bzw. sind diejenigen zu belegen, welche/s dem im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenfach zugeordnet sind/ist:

- Psychologie: AM-NF psy: Vertiefung psychologischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- Wirtschaft und Betrieb: AM-NF wiwi: BWL II, 14 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- Medien und Information:
  - AM-NF med-1 (578190): Medientools, 3 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
  - AM-NF med-2 (578070): Medienergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Sport und Erlebnis: AM-NF sport: Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

### 3. Vertiefungsmodule:

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige im gewählten Studienschwerpunkt zu belegen:

- für Studierende des Studienschwerpunktes Allgemeine Erziehungswissenschaft:  
VM1: Diskurse und Forschungsfelder der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

- für Studierende des Studienschwerpunktes Erwachsenenbildung und Weiterbildung:  
VM2: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
- für Studierende der drei Studienschwerpunkte Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Interkulturelle Pädagogik und Methoden der Bildungsforschung:  
VM3: Die empirische Forschungspraxis und ihre Methodologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Die folgenden Module sind zu belegen, wenn im Rahmen der Grundlagenmodule das Nebenfach Medien und Information gewählt wurde:

- VM-NF med-1 (578010): Medienapplikationen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- VM-NF med-2 (578090): Mediengestaltung, 5 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 1

4. Zusatzmodule:

- ZM1: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
- ZM2: Praktikum, 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

5. Modul Bachelor-Arbeit:

- BAM: Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt, 18 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20“

### **Artikel 3**

#### **Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

### **Artikel 4**

#### **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2011/2012 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2010, S. 213, 260) fort.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 13. Juli 2011, des Senates vom 12. Juli 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Juli 2011.

Chemnitz, den 29. Juli 2011

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger